

P  
R  
E  
S  
S  
E  
M  
I  
T  
T  
E  
L  
U  
N  
G

## Bundesverfassungsgericht bestätigt Forderung der Niedersächsischen SPD

**Klaus Schneck:** „Das Urteil zur Wiedereinführung der Pendlerpauschale ist auch ein gutes Signal an die Beschäftigten von VW und alle anderen Arbeitnehmer in unserer Region. Damit wird ihre Steuerbelastung deutlich gesenkt.“

Der Landtagsabgeordnete Klaus Schneck begrüßte heute die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Pendlerpauschale. „Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, die Beschäftigten zu entlasten. Insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen ist die Absetzbarkeit von Fahrtkosten wichtig, denn auch die ersten 20 Kilometer müssen steuerlich anerkannt werden. Gerade in unserer Region um die Wirtschaftszentren Wolfsburg und Braunschweig, mit den enormen Pendlerströmen aus den umliegenden Landkreisen, werden besonders viele Menschen profitieren. Mit dieser Entscheidung wird die Forderung der Niedersächsischen Landtagsfraktion bestätigt, wir haben uns schon im Sommer diesen Jahres für die alte Pendlerpauschale eingesetzt und dies im Landtag mit einem Entschließungsantrag gefordert“, so Schneck weiter.

„Während der Debatten über die Pendlerpauschale im Landtag hat die CDU uns immer wieder Populismus und Aktionismus vorgeworfen, dabei ist nun entschieden, dass wir Recht hatten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes stimmt genau mit den Forderungen der SPD in Niedersachsen überein. Die CDU und FDP müssen sich nun fragen lassen, warum sie sich nicht für die Entlastung der Berufstätigen eingesetzt haben, sondern mussten wieder einmal vom Verfassungsgericht berichtigt werden“, so Schneck.

Schneck fordert weiter: „Bei einer neuen/zukünftigen gesetzlichen Regelung, muss das besondere Augenmerk darauf liegen, die Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer so zu gestalten, dass auch bei den unteren Einkommensgruppen gleiche Entlastungseffekte eintreten.“